

Vom „Beziehungsgeflecht“ eines „entlegenen“ Weilers

Rotschreuth gehörte nur die letzten sechs Jahre und vier Monate zur Gemeinde Gehülz – Davor sehr lange in Verbindung mit Burgstall

Von Bernd Graf

Gehülz - Unter den zuletzt 18 Gemeindeteilen der ehemaligen Gemeinde Gehülz nahm der nördlichste – Rotschreuth – eine Sonderstellung ein – und das gleich in mehrfacher Hinsicht. Von Zollbrunn bis Breitenloh, von Geiersgraben bis Judengraben lagen sämtliche Gemeindeteile in der Gemarkung Gehülz, während Rotschreuth eine eigene, wenn auch relativ kleine Gemarkung bildete. Das hängt damit zusammen, dass Rotschreuth erst durch die Gebietsreform zum Jahresbeginn 1972 zu Gehülz gekommen war.

Urkundlich erstmals erwähnt ist der Ort Rotschreuth im Hochstiftsurbar von 1348. Spätestens ab 1399 gehörte er zur Herrschaft Mitwitz. Die Rotschreuther waren und blieben Mitwitzer Untertanen bis 1848, als die Hoheitsrechte des Adels generell abgeschafft wurden. Demgegenüber unterstanden die Einwohner der Gehülzer Siedlungen der Herrschaft Theisenort, deren Kompetenzen nach 1600 teils von Schmölz und teils von Küps aus wahrgenommen wurden.

Aus dem Obleiurbar von 1461 ist zu ersehen, dass Rotschreuth den Kirchenzehnt nach Kronach zu entrichten hatte, wohin es auch pfarfte. Nachdem sich der Ort der protestantisch gewordenen Pfarrei Mitwitz zugewandt hatte, wurden 1630 von Kronach aus nächtliche Überfälle auf Rotschreuth unternommen, um die Einwohner zur Rekatholisierung zu bewegen. Jedenfalls blieb Rotschreuth schließlich der katholischen Pfarrei Kronach erhalten, während für Mitwitz und Burgstall die evangelische Konfession bestätigt wurde.

Aus der 1818 abgeschlossenen Gemeindereform ging Rotschreuth als Gemeindeteil von Mitwitz hervor. Ab 1851 setzten sich die Rotschreuther gemeinsam mit den Burgstallern für ihre Abtrennung von der politischen Gemeinde Mitwitz ein. Die Bauern in beiden Orten machten geltend, dass sie „Anspann“ besäßen und mit beträchtlichen Opfern Dienste zur Unterhaltung von Straßen im Mitwitzer Gemeindegebiet leisten müssten, zu deren Benutzung sie gar keine Gelegenheit hätten. Anfang 1856 genehmigte das Innenministerium, dass Burgstall mit Wolfsberg sowie Rotschreuth eine eigene politische Gemeinde unter dem Namen Burgstall bildeten.

Am 11. September 1952 war in der Kronacher Tageszeitung „Neues Volksblatt“ zu lesen, dass die Rotschreuther „nicht recht wissen, wohin sie gehören“. Denn: Gemeindlich gehörten sie zu Burgstall, ihre Kinder besuchten die Volksschule in Seelach, eingepfarrt waren sie nach Kronach, zum Kirchgang kamen sie nach Gehülz(-Breitenloh), und standesamtlich war Mitwitz für sie zuständig, wie die Zeitung schrieb.

Bereits 1854/55 hatte das Landgericht für eine Zuteilung Rotschreuths zu Seelach plädiert, zumal beide sehr nahe beieinander lagen und eine gemeinsame „Schulgemeinde“ bildeten. Ähnliche Überlegungen kamen in der Frühphase der jüngsten Gemeindegebietsreform auf. Als sich nämlich 1971 ein Anschluss von Burgstall an Mitwitz anbahnte, beschloss der Gemeinderat Burgstall, dass „Rotschreuth in die Gemeinde Seelach eingegliedert werden soll“. Trotz nachbarschaftlicher Verbindungen zwischen Rotschreuth und Seelach sprachen sich am 10. Oktober 1971 lediglich sieben von 19 abstimmungsberechtigten Rotschreuther Bürgern für eine Eingliederung in die Gemeinde Seelach aus. Für eine Eingemeindung nach Gehülz votierten am 5. Dezember 1971 jedoch 13 der 19 Stimmberechtigten. Der Gemeinde Gehülz wurde wohl deshalb der Vorzug gegeben, weil sich dort von den Rotschreuthern genutzte Einrichtungen wie Volksschule, Kirche und Friedhof befanden.

Rotschreuth umfasste 1785 fünf Anwesen, 1856 und 1950 waren es sieben Wohngebäude. Im Jahr der Eingemeindung nach Kronach, 1978, wurden elf Anwesen gezählt, mittlerweile hat sich die Anzahl auf 14 erhöht.

Dieser Beitrag wurde für die Heimatbeilage „Bei uns“ des Fränkischen Tags (FT) Kronach vom 5. Oktober 2006 verfasst.